



RUHR – UNIVERSITÄT BOCHUM FAKULTÄT FÜR MASCHINENBAU

Leitfaden zur Anerkennung von Prüfungsleistungen

- Einrichtungen der RUB (z.B. ZFA, Fakultäten)
- Universitäten im Ausland
- Andere Universitäten / Hochschulen (Quereinstieg)
- Formulare

**Erste Anlaufstelle ist das Prüfungsamt,
n i c h t der Dozent!!!!**

Anrechnung von Leistungen anderer Einrichtungen (z.B. ZFA, Fakultäten etc.) der RUB

Zur Anerkennung von Prüfungsleistungen anderer Einrichtungen der RUB ist die Einreichung einer Leistungsbescheinigung mit Note und Leistungspunkten im Prüfungsamt ausreichend. **Zur Anrechnung von Fremdsprachen (ZFA) sind die in Anlage 2 angefügten erforderlichen Niveaustufen und Einschränkungen zu beachten.**

Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen

Für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen sind im Rahmen der Kooperationsprogramme der Fakultät die jeweiligen Programmbeauftragten zuständig. In allen anderen Fällen ist die internationale Studienberatung von Frau Dr. Riese (IC 3/II3) während der Sprechzeiten aufzusuchen. In jedem Fall sollten **vor** einem Auslandsaufenthalt die Anerkennung der Hochschule und die Anerkennung von Modulen geklärt sein, um später keine unangenehmen Überraschungen zu erleben. Bei im Ausland erbrachten Leistungen sind deutsch- oder englischsprachige Bescheinigungen erforderlich und sofern keine ECTS-Leistungspunkte ausgewiesen sind, eine Definition für die örtlichen Kreditpunkte, so dass eine Umrechnung in ECTS-Leistungspunkte möglich ist.

Alle weiteren Informationen finden Sie hier:

<http://www.ing-international.rub.de/sites/outgoing/ansprechpartner.php>

Wechsel von einer anderen Universität/Hochschule zur Ruhr-Universität Bochum

Vor einem Wechsel bzw. vor einer Bewerbung in einen Studiengang der Fakultät für Maschinenbau ist in jedem Fall die Studienberatung im Rahmen der Sprechzeiten aufzusuchen. Eine Bewerbung in das erste Fachsemester ist nur zulässig, sofern vorher kein Studiengang mit technischen Inhalten studiert wurde. Andernfalls prüft die Studienberatung, ob eine Einstufung in ein zulassungsfreies Semester möglich ist oder ob eine Bewerbung in ein zulassungsbeschränktes Semester (2. + 3. Fachsemester) erfolgen muss.

- Ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen kann nur einmal gestellt werden.
- Für die Anrechnung erforderliche Unterlagen sind bis spätestens drei Monate nach der Einschreibung in den Studiengang vorzulegen. Für die Einhaltung der Frist ist das Abgabedatum des Antrags ausschlaggebend.
- **Zur Anrechnung von Prüfungsleistungen, die an einer deutschen Hochschule / Universität erbracht worden sind**, ist zunächst ein Antrag (Formular im Anhang) mit einer Bescheinigung sämtlicher Leistungen mit Noten und Umfang (SWS oder LP/CP) während der Sprechzeiten beim Prüfungsamt einzureichen. Bringen Sie bitte immer das Original und eine Kopie (!!!) mit. Auf der Kopie wird Ihnen der Eingang im Prüfungsamt (Datumsstempel + Unterschrift) bestätigt. Ggf. sind zu einem späteren Zeitpunkt auf Anforderung Modulbeschreibungen und weitere Unterlagen nachzureichen.
- Nach Vorlage der vollständigen Unterlagen ergeht der Bescheid innerhalb von 6 Wochen.
- Nach der Anrechnung erfolgt ggf. eine Höherstufung der Fachsemester. Als Faustregel gilt pro 15 Leistungspunkte ein Fachsemester, sofern dies nicht bereits durch eine Einstufung in ein höheres Fachsemester vorweggenommen wurde.
- Für anerkannte Leistungen ist keine Notenverbesserung möglich.

Anlage 1

Anrechnung und Anerkennung von Prüfungsleistungen gemäß § 13 der Prüfungsordnung

Name (in Druckbuchstaben)	Vorname	Matrikelnummer
E-Mail: _____		
Studiengang:	MB <input type="checkbox"/>	Bachelor <input type="checkbox"/>
Studiengang:	SEPM <input type="checkbox"/>	Bachelor <input type="checkbox"/>
		Master <input type="checkbox"/>
		Master <input type="checkbox"/>
Aktuelles Fachsemester:	<input type="checkbox"/>	
Hiermit beantrage ich die Anerkennung von Prüfungsleistungen gemäß § 13 PO		
Ort, Datum	Unterschrift	
Anlage(n)		
(Leistungsbescheinigung, Modulbeschreibungen, etc.)		
Bemerkungen Prüfungsamt:		

Anlage 2

Anerkennung von Fremdsprachenkursen in Studiengängen der Fakultät für Maschinenbau (gültig ab WiSe 15/16)

- Das Angebot des ZFA (Zentrum für Fremdsprachenausbildung an der RUB) finden Sie unter: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/zfa/sprachen/index.html.de>
- Die Fristen zur Anmeldung finden Sie unter:
<http://www.ruhr-uni-bochum.de/zfa/sprachen/index.html.de#Anmeldung>
(Eine Anmeldung über FlexNow ist nicht möglich.)

Anerkennung als Nichttechnisches/Allgemeines Wahlmodul:

- A1-Kurse werden nur anerkannt, falls durch Vorlage des Abiturzeugnisses im Prüfungsamt der Nachweis erbracht wird, dass keine Vorkenntnisse vorhanden sind.
- B1- C1 Kurse werden nur anerkannt, falls durch Vorlage des Abiturzeugnisses im Prüfungsamt der Nachweis erbracht wird, dass das Kursniveau höher ist als das mit dem Abitur erreichte Niveau.
- Fachsprachenorientierte Kurse werden grundsätzlich anerkannt.
- Muttersprachen werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Bochum, November 2016

Fakultät Maschinenbau
Prüfungsamt